

# Häufig gestelle Fragen - FAQs

Corona-Warn-App Schnelltestportal

Version 1.0

# **Impressum**

Herausgeber

**T-Systems International GmbH** 

Hahnstraße 43d

60528 Frankfurt am Main

WEEE-Reg.-Nr. DE50335567

nachfolgend - T-Systems - genannt

http://www.t-systems.de/pflichtangaben/http://www.telekom.de/pflichtangaben

### Copyright

© 2021 Alle Rechte, auch die des auszugweisen Nachdruckes, der elektronischen oder fotomechanischen Kopie sowie die Auswertung mittels Verfahren der elektronischen Datenverarbeitung, vorbehalten.

# **INHALT**

Registrierung und Zugang	4
Benutzerverwaltung	8
Patientendatenerfassung	9
Testerfassung	11
Sonstiges	14

# HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (FAQS) ZUR NUTZUNG DES SCHNELLTESTPORTALS

# Registrierung und Zugang

• Wann erhalte ich die Zugangsdaten für das Testsystem?

Nach der Registrierung am Postfach registrierung.labore.pandemietest@t-systems.com erhalten Sie in der Regel recht kurzfristig einen Vertrag für die Nutzung des Schnelltestportals. Nachdem wir den unterschriebenen Vertrag erhalten haben, wird Ihnen der Demo Benutzer zur Verfügung gestellt. Dies kann aufgrund der hohen Nachfrage einige Tage in Anspruch nehmen.

• Über welchen Link komme ich zum Testsystem vom Schnelltestportal?

Das Testsystem erreichen Sie über folgenden Link: <a href="https://cff4f7147260.schnelltestportal.de/qt">https://cff4f7147260.schnelltestportal.de/qt</a>

• Über welchen Link komme ich zum Produktivsystem vom Schnelltestportal?

Sobald Sie für das Produktivsystem freigeschaltet sind, erhalten Sie eine erneute Registrierungsmail. Das Produktivsystem erreichen Sie über den folgenden Link: <a href="https://schnelltestportal.de/qt/">https://schnelltestportal.de/qt/</a>

• Wann bekommt man Zugriff auf das Produktivsystem vom Schnelltestportal?

Nachdem Sie erfolgreich zwei Testerfassungen im Testsystem durchgeführt haben und der Testkoordinator Ihres Bundeslandes eine Freigabe erteilt hat, werden Ihnen die Zugangsdaten für das Produktivsystem zugeschickt. Dort können Sie dann die tatsächlichen Patientendaten erfassen. Zugangsdaten werden derzeit täglich abends versendet. Auf Grund des hohen Volumens kann es zu Verzögerungen kommen.

• Besteht die Möglichkeit über das Demoportal / Testsystem Daten an die Corona-Warn-App zu übertragen?

Nein. Mit dem Testzugang können Sie keine Daten an die Corona-Warn-App übermitteln.

#### • Welche App wird für die Erzeugung der Passwörter benötigt?

Sie brauchen eine OTP-App zur Erzeugung eines Einmal-Passworts (One-Time-Password, kurz OTP). In den AppStores von Google und Apple können Sie dafür z.B. die FreeOTP, Google Authenticator oder Microsoft Authenticator App herunterladen und auf Ihrem Smartphone installieren.

# • Erhält man für jede Anmeldung am System ein neues 6-stelliges Einmal-Passwort (OTP)?

Ja. Sie melden sich für jede Sitzung zunächst mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an. Im nächsten Schritt geben Sie ein Einmal-Passwort (OTP) an, dass in der auf Ihrem mobilen Endgerät installierten OTP-App speziell für diese Sitzung erstellt wird.

### Welche E-Mail-Adresse und welches Passwort sind bei der Anmeldung einzugeben?

Sie müssen sich mit der E-Mailadresse anmelden, die Sie bei uns bei der Registrierung benutzt haben. Für die erstmalige Anmeldung haben Sie von uns ein Initialpasswort zugeschickt bekommen. Nachdem Sie sich damit eingeloggt haben, können Sie ein persönliches Passwort vergeben. Dieses Passwort ist dann nur für Sie ersichtlich. Sie werden es dann für alle zukünftigen Anmeldungen nutzen.

# Wie kann das Passwort zurückgesetzt werden und wie erhalte ich das neue Passwort?

"Passwort zurücksetzen" geht über die Anmeldemaske unten über den gleichnamigen Button. Diese Aktion geht nur für Administratoren, da nur diese bei der Anlage mit E-Mail hinterlegt werden. Man bekommt nach dem Eintragen der E-Mail und klicken auf "Abschicken" eine E-Mail geschickt, in der ein Link zum Passwortrücksetzen enthalten ist. Sollte ein "normaler" Benutzer sein Passwort vergessen haben, so kann das Passwort nur durch seinen Administrator zurückgesetzt werden. Der Administrator kann dies in der Benutzerverwaltung durchführen.

# Wie lange dauert es bis neu angelegte Benutzer das Schnelltestportal nutzen können?

Die Nutzung des Schnelltestportals ist unmittelbar nach dem Anlegen des Benutzers durch den Administrator möglich.

## Benötigt jeder Mitarbeiter ein eigenes Handy, um sich mittels OTP-App bei der 2-Faktor-Authentisierung anmelden zu können?

Nein, es besteht die Möglichkeit mit der OTP-App mehrere Nutzerprofile zu speichern. Somit können mehrere Personen dieselbe App zur Erstellung von Einmal-Passwörtern nutzen.

### Kann ein User nur einer Gruppe (Testzentrum) zugeordnet werden?

Ja, denn das Schnelltestportal benötigt eine eindeutige Zuordnung von Benutzerkonten zu Schnellteststellen, um diese auf den Testbelegen korrekt abzubilden und den gesetzlichen Dokumentationspflichten zu entsprechen. Ist eine Person in mehreren Schnellteststellen oder in mehreren organisatorischen Gruppen einer Schnellteststelle tätig, so können für diese Person mehrere Benutzerkonten angelegt werden, die dann jeweils nur einer Gruppe zugeordnet werden. Die Person muss sich lediglich jeweils mit dem entsprechenden Benutzerkonto für die richtige Teststelle/Gruppe anmelden. Die Benutzernamen zur Anmeldung müssen hierfür leicht variiert werden.

## • Kann ein mobiles Testzentrum ohne feste Testorte angelegt werden?

Ja, in diesem Fall können sie eine Gruppe "Mobiles Testzentrum" anlegen und dort Ihre Geschäftsadresse hinterlegen.

# Wie ist fortzufahren, wenn ein Nutzer beim Versuch der Anmeldung im Testsystem die Fehlermeldung "falsches Passwort" erhält?

Handelt es sich um einen Benutzer, der von Ihnen im Adminportal angelegt wurde, dann setzen Sie dort das Kennwort des Nutzers zurück. Handelt es sich um den Admin-Nutzer verwenden Sie bitte den folgenden Link zum Setzen Ihres Passworts <a href="https://iam-cff4f7147260.schnelltestportal.de/auth/realms/qt/login-actions/reset-credentials">https://iam-cff4f7147260.schnelltestportal.de/auth/realms/qt/login-actions/reset-credentials</a>

# • Warum wird auf dem mobilen Endgerät (Smartphone/Tablet) kein QR Code für die zweite Identifizierung angezeigt?

Wenn Sie sich bereits zuvor mit der OTP App im Schnelltestportal angemeldet haben, erscheint der QR Code nicht mehr. Stattdessen können Sie in die OTP-App gehen und dort den Code abrufen. Hier ist die Anwendung noch hinterlegt und kann ein neues Einmalpasswort (OTP) generieren.

### Wie gehe ich mit der OTP App vor, wenn eine Person an mehreren Standorten arbeitet?

Es besteht die Möglichkeit pro Standort ein Profil in der FreeOTP App anzulegen.

BENUTZERVERWALTUNG SCHNELLTESTPORTAL CORONA-WARN-APP

### Ist die OTP-App bei jeder Anmeldung erforderlich?

Ja, die OPT-App ist zur 2-Faktor Authentifizierung bei jeder Anmeldung nötig. Dies dient dazu die hohen Sicherheitsanforderungen an das System zu erfüllen und Missbrauch vorzubeugen.

• Wie verläuft der Prozess, nachdem die zwei Testdurchläufe erfolgreich durchgeführt wurden? Wie erhalte ich Zugang zum Produktivsystem?

Die Testdurchläufe werden bei uns täglich geprüft. Für die finale Freischaltung ist zusätzlich die positive Rückmeldung des Teststellenkoordinators des jeweiligen Bundeslandes erforderlich. Im Anschluss daran erhalten Sie Ihre Zugangsdaten von uns.

# BENUTZERVERWALTUNG

# Können alle Aufgaben/Funktionen durch den Admin als alleinigen Nutzer durchgeführt werden?

Ja, der Admin kann alle Funktionen als alleiniger Nutzer bedienen. Dafür muss der Admin zunächst in der Benutzerverwaltung die Berechtigungen für Patientendatenerfassung und Testerfassung vergeben. Dies gelingt über die Funktion "Benutzer bearbeiten". Sobald der Admin sich danach neu am Schnelltestportal anmeldet, kann er alle Funktionalitäten nutzen.

# • Gibt es eine Möglichkeit das mit dem Administrator-Account verbundene Smartphone zu ändern?

Wenn Sie ein anderes Smartphone als wie für die One-Time-Password Anmeldung benutzen möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline unter +49 620 2274 3730. Unsere Servicemittarbeiter kümmern sich gerne um Ihr Anliegen.

# Was ist, wenn eine Person an mehreren Teststellen arbeitet (Erfassung von Daten/Tester)?

Sie können diese Person dann mehrfach als Benutzer anlegen und der jeweiligen Gruppe/Standort zuordnen. Der Benutzer muss sich dann in der jeweiligen Teststelle mit dem zugehörigen Benutzer-Account (Name und Kennwort) anmelden.

### • Kann ich einen 2. Admin anlegen?

Nein, zurzeit können wir Ihnen nur einen Admin-Account zur Verfügung stellen. Wir arbeiten jedoch daran, dass Sie die Möglichkeit für weitere Admin-Accounts bekommen.

**BENUTZERVERWALTUNG SCHNELLTESTPORTAL** CORONA-WARN-APP

# **PATIENTENDATENERFASSUNG**

Welche Möglichkeiten bestehen, um Patientendaten zu erfassen.

Die Patientendaten werden über die Eingabemaske des Schnelltestportals "Patientendaten erfassen" eingegeben. Als Eingabehilfe können diese darüber hinaus durch Einscannen eines QR-Codes im sogenannten Schnelltestprofil der Testperson erfasst werden. Dieses wird in der Corona-Warn-App auf seinem Smartphone angezeigt. Um das Schnelltestprofil in der Schnellteststelle zum Scannen vorzeigen zu können, muss die Testperson es zuvor in seiner Corona-Warn-App angelegt und ausgefüllt haben. Eine Dokumentation hierzu gibt es auf der Corona-Warn-App Homepage: https://www.coronawarn.app/de/faq/#rat profile create edit delete

Müssen alle Testpersonen bei der Patientendatenerfassung erfasst werden oder nur diejenigen, die ihr Ergebnis an die Corona-Warn-App übermittelt bekommen möchten?

Ja, die Patientendaten zu erfassen ist unabhängig von der Ergebnisübermittlung an die Corona-Warn-App erforderlich. Zum einen aus rechtlichen Gründen und zum andern, damit Sie einen den Vorgaben der Testverordnung entsprechenden Testbeleg, als PDF-Datei oder Ausdruck, erstellen können.

Können Tests mit Wohnsitz im Ausland registriert werden?

Nein, aktuell ist es nicht möglich einen Test mit Wohnsitz im Ausland zu registrieren.

Warum gibt es einen nicht namentlichen Testnachweis?

Wer als Testperson keinen Testnachweis benötigt, sondern das Testergebnis lediglich zur eigenen Information in der CWA angezeigt bekommen möchte, kann durch die Entscheidung für eine Anzeige des Testergebnisses ohne Namensbezug den Datenschutz weiter erhöhen.

Was geschieht, wenn die Testperson die elektronische Erfassung ablehnt?

Wenn die Testperson die elektronische Datenerfassung ablehnt, kann das Schnelltestportal nicht genutzt werden. Soll dennoch ein Test durchgeführt werden, muss dieser durch die Teststelle händisch dokumentiert und belegt werden.

BENUTZERVERWALTUNG SCHNELLTESTPORTAL CORONA-WARN-APP

# • Wie kann in der Corona-Warn-App ein QR erstellt werden, um diesen von der Teststelle scannen zu lassen?

Um das Schnelltestprofil in der Schnellteststelle zum Scannen vorzeigen zu können, muss die Testperson es zuvor in seiner Corona-Warn-App angelegt und ausgefüllt haben. Eine Dokumentation hierzu gibt es auf der Corona-Warn-App Homepage: https://www.coronawarn.app/de/faq/#rat profile create edit delete

# **TESTERFASSUNG**

 Kann der durch eine Testperson in der Corona-Warn-App einzuscannende QR-Code ausgedruckt werden?

Das Schnelltestportal bietet derzeit nicht die Möglichkeit an, diesen QR-Code auszudrucken. Sollte die Testperson noch keine CWA installiert haben, können Sie sich aber mit der Druckfunktion Ihres Browsers behelfen.

Müssen die Tests am Tag des Testvorgangs im System eingepflegt werden?

Ja. Ein nachträgliches Erfassen der Tests ist nicht möglich.

• Wer pflegt die Liste der zugelassenen Tests und wie wird diese aktualisiert?

Die im Schnelltestportal hinterlegte Liste für Antigen-Tests zur professionellen Anwendung zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoC-2 ("Schnelltests") wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegeben und aktualisiert. Siehe hierzu auch:

https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=110:100:17149576995734::::&tz=2:00

Die im Schnelltestportal hinterlegte Liste von SARS-CoV-2-Tests, die von den europäischen Mitgliedsstaaten gegenseitig für COVID-19-Testergebnisbescheinigungen anerkannt werden und damit für das "EU Digital COVID-19 Certificate" (DCC) herangezogen werden, wird automatisch dem entsprechenden Dokument der Europäischen Kommission entnommen und aktualisiert (RAT-Liste):

https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/preparedness response/docs/covid-19 rat common-list en.pdf

• Kann man das Testzertifikat/-ergebnis per Mail direkt aus dem Portal heraus versenden?

Das Schnelltestportal bietet derzeit noch nicht die Möglichkeit, den Testbeleg automatisch per E-Mail zu versenden. Möchten Sie einer Testperson das Testergebnis per E-Mail senden, können Sie dies über den Umweg eines Ausdrucks als PDF (s. Druckfunktion) und die nachfolgende lokale Speicherung sowie einen individuellen E-Mail-Versand tun. Hinweis: Beachten Sie bei einer lokalen Speicherung und einem individuellen E-Mail-Versand unbedingt die deutschen Datenschutzregelungen. Hierzu zählt u.a., dass der Versand des Testergebnisses an die Testperson in einer unverschlüsselten E-Mail nicht zulässig ist. Versenden Sie diese also unbedingt nur verschlüsselt. Wir arbeiten aktuell an einer Erweiterung des Schnelltestportals, um eine Funktion für den datenschutzkonformen automatischen E-Mail-Versand eines Testbelegs in verschlüsselter Form anzubieten.

## Werden positive Testergebnisse automatisch dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet?

Nein, das Schnelltestportal ermöglicht aktuell noch keine automatische Benachrichtigung an das Gesundheitsamt über positive Testergebnisse. Dies müssen Sie individuell selbst tun. Hierfür können Sie in der Übersicht der durchgeführten Tests die positiven Fälle heraussuchen, die dazugehörigen Testbelege im PDF-Format herunterladen und nachfolgend an das Gesundheitsamt übermitteln. Hinweis: Beachten Sie bei einer lokalen Speicherung und einem individuellen E-Mail-Versand unbedingt die deutschen Datenschutzregelungen. Hierzu zählt u.a., dass der Versand des Testergebnisses in einer unverschlüsselten E-Mail nicht zulässig ist. Versenden Sie diese also unbedingt nur verschlüsselt. Wir arbeiten aktuell an einer Erweiterung des Schnelltestportals, um eine Funktion für die direkte automatische Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu ermöglichen.

### Muss die Tagesstatistik zur Abrechnung weiterhin über das bisherige Portal gemeldet werden?

Für die Abrechnung sind ausschließlich die durch die zuständigen KVen vorgegebenen Abrechnungsportale zu nutzen.

#### Wie ist das Vorgehen, wenn die Testperson die Corona-Warn-App nicht nutzt?

Auch Schnelltests mit Testpersonen, die die Corona-Warn-App nicht nutzen, können über das CWA Schnelltestportal unterstützt werden. In diesem Fall kann ein Testnachweis ausgedruckt und den Testpersonen ausgehändigt werden.

#### Kann das Testergebnis weiterhin in Papierform ausgehändigt werden?

Sie dürfen der Testperson nach wie vor ein Testergebnis in Papierform aushändigen.

#### Gibt es eine Möglichkeit das Ergebnis auf Englisch ausdrucken zu lassen?

Derzeit besteht die Möglichkeit, das Ergebnis in einer weiteren Sprache auszudrucken, nicht.

#### Wie viele Testdatensätze können parallel erfasst werden?

Es können beliebig viele Datensätze parallel erfasst werden.

#### Ist es möglich einen Testanbieter als Standard zu definieren?

Ja, nachdem Sie den ersten Test eingegeben haben, merkt sich das System diese Voreinstellung und verwendet sie für die nächste Testerfassung.

# Welche Bedingungen gelten für die Ergebnisse, die wir bei den beiden Probe-Durchläufen übermitteln und im System hinterlegen sollen?

Die Daten bei den Testdurchläufen müssen keine Bedingungen erfüllen und können frei gewählt werden. Bitte nutzen Sie aus Datenschutzgründen nur fiktive Daten.

BENUTZERVERWALTUNG SCHNELLTESTPORTAL CORONA-WARN-APP

# • Kann man eine fehlerhafte (negative/positive) Eingabe des Testergebnis korrigieren?

Nach der Bestätigung und Speicherung des Testergebnisses ist keine Korrektur möglich. Bitte achten Sie stets darauf, dass der Abschluss der Ergebniseingabe erst erfolgt, wenn das Testergebnis nach der erforderlichen Zeit stabil vorliegt. Ggf. ist ein Testvorgang vollständig zu wiederholen.

# **SONSTIGES**

 Wie schnell meldet sich das System ab, wenn man das Portal im Hintergrund laufen lässt?

Aus Sicherheitsgründen werden Sie nach 30 Minuten Inaktivität automatisch abgemeldet.

Muss jede Testperson die Datenschutzerklärung erhalten?

Ja, denn die Datenschutzerklärung muss gemäß rechtlichen Vorgaben vor Beginn eines Tests durch die Testperson zur Kenntnis genommen werden.

Wo kann man die Datenschutzhinweise einsehen?

Die Datenschutzhinweise wurden Ihnen per Mail zugesandt und sind Bestandteil des Vertrags.

• Kann das Testergebnis mit der CoVPass App eingelesen werden?

Bei der Ausstellung eines DCC (Digital Covid Certificate) besteht die Möglichkeit das Testergebnis sowohl in der Corona-Warn-App als auch in der CovPass App einzulesen. Ein normaler Testbeleg kann nicht mit der CoVPass App eingelesen werden.

Wo finde ich weitere Informationen?

Allgemeine Informationen zum Onboarding Prozess:

https://github.com/corona-warn-app/cwa-quicktest-onboarding/wiki

Allgemeine Informationen zum CWA Schnelltestportal sowie unsere Handbücher:

https://github.com/corona-warn-app/cwa-quicktest-onboarding/wiki/CWA-Schnelltest-Portal

FAQ Integration Schnelltests unter Aufsicht in die Corona-Warn-App

https://github.com/corona-warn-app/cwa-quicktest-onboarding/wiki/FAQ

Videoanleitung zu den Funktionalitäten des CWA Schnelltestportal:

https://www.youtube.com/watch?v=Na-AmKvyQOY

Videoanleitung zur Benutzerverwaltung im CWA Schnelltestportal:

https://www.youtube.com/watch?v=wAwPuVZBF3U